

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bauleitplanung, Stadterneuerung, Stadtgestaltung		Drucksachen-Nr. 318/2005
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	28.06.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Fortschreibung des Räumlich-Funktionalen Entwicklungskonzeptes (RFK);
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.05.2005**

Beschlussvorschlag:

@->

Vorbehaltlich freier Zeitkapazitäten in den Fachbereichen wird das Räumlich-funktionale Entwicklungskonzept nach Sektoren und diese wiederum nach Prioritäten fortgeschrieben (bedarforientierte sektorale Fortschreibung)

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 01.05.05 den Antrag gestellt, im Rat die Fortschreibung des Räumlich-funktionalen Entwicklungskonzepts (RFK) beschließen zu lassen. Der Antrag wurde in den Hauptausschuss als zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Der Bürgermeister befürwortet vom Grundsatz her die beantragte Fortschreibung des RFK. Bevor auf die Umsetzung eines möglichen Beschlusses eingegangen wird, sind jedoch einige grundsätzliche Bemerkungen über den Sinn und Zweck eines RFK angebracht.

Was ist ein Räumlich-funktionales Entwicklungskonzept (RFK) und welche Aufgaben hat es?

Das RFK hat die Aufgabe, die **Gesamtheit des städtischen Handels** aufzuzeigen, zu analysieren, zu koordinieren, in einem Ziel- und Maßnahmenkatalog zu dokumentieren und letztendlich diese Ziele und Maßnahmen anhand der Gegebenheiten zu realisieren. Die Ziele und Maßnahmen können bei der Realisierung Auswirkung auf die Fläche (Räumliches Konzept) oder auf die Art, Größe und Ausstattung z. B. von Versorgungseinrichtungen (funktionales Konzept) haben. Wesentliches Element des RFK ist die Einbindung in die Ziele der Raumordnung.

Die im RFK aufgezeigten Ziele und Maßnahmen sollten bei den Fachplanungen berücksichtigt werden. In der Bauleitplanung bestand nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes die Verpflichtung, vorhandene Entwicklungsplanungen in der Bauleitplanung zu berücksichtigen bzw. bei Nichtberücksichtigung die Gründe hierfür darzulegen. Bei einer Änderung der Entwicklungsplanung war zu entscheiden, ob dies zu einer Änderung der bestehenden Bauleitplanung führen musste. Mit dem Baugesetzbuch sind diese Rechtswirkungen entfallen. In Kommentaren zum BauGB wird allerdings darauf hingewiesen, dass entsprechende Entwicklungs- und Rahmenpläne auch ohne Rechtswirkung zu erstellen und deren Ergebnisse in die Abwägung einzustellen sind.

Das derzeitige RFK

Das derzeit gültige Räumlich-funktionale Entwicklungskonzept wurde am 25.10.1988 vom Rat der Stadt beschlossen. Die wesentlichen Datengrundlagen stammen aus den Jahren 1984 - 1985. Es gliedert sich in die Kapitel

I Inhalt und Aufbau

Dargelegt sind Aufgaben, Organisation, Methodik, Verhältnis zu den übrigen Fachplanungen und das Verhältnis zur Bauleitplanung.

II Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung

Dargelegt werden die entsprechenden Programme und Pläne des Bundes und des Landes und deren unmittelbare Auswirkung auf die Regionalplanung und die kommunale Bauleitplanung.

III Bevölkerungsentwicklung und Erwerbstätigkeit

Dargelegt werden die Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen, die Bevölkerungsentwicklung, die Wanderungen, sowie die Erwerbspersonen und Beschäftigte.

IV Wirtschaft

Dargelegt wird die Situation des sekundären Bereichs (Arbeitsmarktentwicklung, Möglichkeiten der städtischen Wirtschaftsförderung) und des tertiären Bereichs (Einzelhandelsversorgung, Zentrenhierarchie, Deckung des Grundbedarfs u. a.).

V Wohnen

Dargelegt werden die Anzahl der Wohngebäude und Wohnungen, die Größe der Wohnungen, Wohngebäude nach Wohnplätzen und die kleinräumige Struktur der Wohnbebauung.

VI Bildung und Kultur

Dargelegt werden die Situation und die Zielsetzungen in der Bildung (Allgemeinbildendes Schulwesen, Primarbereich, Sekundarbereich, berufsbildendes Schulwesen, und der Weiterbildung) und der Kultur (Theater, Musikwesen, Bildende Kunst, Bücherei und sonstige Aufgaben).

VII Jugend, Soziales und Gesundheit

Dargelegt werden die Situation und die Zielsetzungen in der Jugendhilfe (Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendheime, Jugendfreizeitstätten und der Jugendberufshilfe), der Spielplätze (Bestand und Bedarf an Spielplätzen, Ausstattung und Angebot sowie die flächendeckende Versorgung), der ambulanten Hilfen (Sozialstationen), der Altenhilfe (Altenwohnungen, Altenheime, Altenpflegeheime, Altentagesstätte u. a.), des Gesundheitswesens (Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, Apotheken) und der sonstigen Hilfen im sozialen Bereich (Hilfe für Ausländer, Behinderte, Obdachlose u. a.).

VIII Sport

Dargelegt werden die Situation und die Zielsetzungen der Sportvereine, der Sportanlagen, der Hallen- und Freibäder.

IX Freiraum

Dargelegt werden die Situation und die Zielsetzungen für den Umweltschutz, für das Stadtgrün (bioklimatisch-hygienische Funktion, Schutzfunktion, Erholungsfunktion, Flächenvorhaltefunktion), den innerstädtischen Freiraum (private Freiräume, öffentliche Freiräume), außerstädtischer Freiraum (landwirtschaftliche Flächen, forstwirtschaftliche Flächen, Abgrabungen), für geschützte Flächen (Landschaftsschutz, Naturschutz, Naturdenkmale, Baumschutz, Gewässerschutz, Fließgewässerschutz).

X Verkehr

Dargelegt werden die Situation und die Zielsetzungen der stadtbedeutsamen Verkehrswege (Straßen und Wege, Schiennetz, Luftverkehr), der Verkehrsmittel (Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr).

XI Ver-, Entsorgung

Dargelegt werden die Situation und die Zielsetzungen bei der Versorgung, der Entsorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung.

XII Verwaltung und öffentliche Sicherheit

Dargelegt werden die Situation und die Zielsetzungen der Verwaltung (Behörden und Körperschaften, städtische Verwaltung), der öffentlichen Sicherheit (Feuerwehr und Rettungsdienst, Standorte der Feuer- und Rettungswachen, Löschwasserversorgung u. a.).

XIII Zentren und ihre Funktionen

Dargelegt werden die Zentrenstruktur und die Zentren innerhalb der Stadt.

XIV Siedlungsräumliche Grundstruktur

Dargelegt werden die übergeordneten Zielvorgaben (Landesplanung, Regionalplanung), die vorhandene Siedlungsstruktur (Entwicklung der Siedlungsstruktur, Siedlungsflächen, Siedlungsschwerpunkte), der Einwohnerentwicklung und der Baulandreserven (Ermittlungsgrundlagen für die Aufnahmefähigkeit und der Wohnbauflächen, Wohneraufnahmefähigkeit) sowie die Ziele für die Wohnsiedlungsbereiche, der Gewerbebereiche und der Bauleitplanung.

Wie wurde das RFK seinerzeit erstellt?

Das gesamte Konzept wurde vom damaligen Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wirtschaftsförderung erarbeitet. Hierbei wurden die Kapitel III, V, VI von der Statistikdienststelle, alle übrigen Kapitel von der Stadtentwicklung erarbeitet. Die jeweiligen Textentwürfe wurden den Fachämtern zur Stellungnahme vorgelegt und ggf. Wünsche der Ämter eingearbeitet. Anschließend wurden die Texte in der Verwaltungskonferenz erörtert.

Der verwaltungsintern abgestimmte Entwurf des RFK wurde im Hauptausschuss in drei Sondersitzungen beraten und zum Teil erheblich geändert. Es wurde z. T. äußerst kontrovers diskutiert. Hierbei verwässerten sich bei der Suche nach Kompromisslösungen (leider) die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen insbesondere bei den Gewerbebeständen und dem Verkehr. Insgesamt waren alleine im damaligen Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wirtschaftsförderung vier Sachbearbeiter und eine Schreibkraft 14 Monate ausschließlich mit der Bearbeitung des RFK beschäftigt.

Das RFK liegt als Loseblattsammlung (orangefarbiger Ordner) vor und war in den ehemaligen Ämtern vorhanden. Es wurde allen damaligen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern ausgehändigt und konnte von der interessierten Öffentlichkeit gegen eine Schutzgebühr erworben werden.

Muss das jetzige Konzept überarbeitet werden?

Ja aber... Die im RFK enthaltenen Ziele und Maßnahmen wären auf ihre Aktualität zu überprüfen. In einigen Bereichen hat es erhebliche, wenn nicht gar dramatische Veränderungen gegeben. Gerade in der heutigen Finanzsituation ist eine Darlegung der städtischen Ziele und Maßnahmen in ihrer Gesamtheit und mit den notwendigen Prioritäten notwendig. Es müssten Grundsatzentscheidungen in den Bereichen Verkehr, Freiraum, Zentrenhierarchie und der siedlungsräumlichen Grundstruktur (Wohn- und Gewerbebestände) fallen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist längst überfällig. Ein überarbeitetes RFK würde die Grundlage für eine an den heutigen Zielen orientierte Darstellung der Nutzungen in der Stadt bilden.

Im letzten Jahrzehnt wurde in der Stadt fast ausschließlich produktorientiert geplant. Die Einbindung von Planungen in ein Leitbild oder ein Zielkonzept, in dem bereits eine Abwägung der unterschiedlichsten kommunalen Belange erfolgte, war nicht mehr gewünscht. Das sog. problemorien-

tierte Planen (wobei hierunter oft die Wünsche von Investoren zu verstehen waren) bildete die Grundlage für das Handeln und Entscheiden.

Hier sollen nicht die Vor- und Nachteile des Planens in einem Leitbildsystem oder der Einzelfallentscheidung erörtert werden. Wenn jedoch so weiter geplant wird wie im vergangenen Jahrzehnt, ist eine Fortschreibung des RFK in seiner Gesamtheit nicht notwendig.

Wenn ja, wie sollte eine Überarbeitung erfolgen?

Eine Überarbeitung könnte formal und inhaltlich nach Kapiteln und in den Kapiteln nach Schwerpunkten erfolgen (sektorale Bearbeitung). Vorab muss entschieden werden, ob die bisherige Arbeitsweise wie oben beschrieben beibehalten (Text und Grafik von 6-610, Lieferung der Rohdaten und Stellungnahmen von den Fachaufgaben) werden soll. Dies hat den Vorteil der nahezu einheitlichen Art der Textformulierung und Textformatierung. Von Nachteil wäre der hohe Abstimmungsaufwand mit den Fachaufgaben nach Vorliegen der Textentwürfe.

Denkbar ist, dass die Fachaufgaben ihre Texte eigenverantwortlich erarbeiten. Lediglich die Ziele, Maßnahmen und Prioritäten müssten dann in ein Gesamtgefüge eingearbeitet werden. Vor dem Abfassen der Texte werden die für alle geltenden Standards gemeinsam festgelegt. Die Formatierung, das Layout, die Karten und die Abbildungen werden von 6-610 einheitlich für alle Kapitel vorgenommen.

Unabhängig von der Art des Vorgehens bei der Bearbeitung muss zur Festlegung der Arbeitsziele in Abstimmung mit den Fachaufgaben ein Zeit- und Maßnahmenplan erarbeitet werden, dessen Einhaltung kontrolliert wird (Controlling). Zum "Eingewöhnen" sollten zuerst die Kapitel überarbeitet werden, die keine Beratung in den Ratsgremien erfordern (Kap. I, II, III). Diese fallen in die Verantwortlichkeit derjenigen Verwaltungsmitarbeiter, die bereits bisher für diese Themenkreise verantwortlich waren. In () wird aufgeführt, wer (wenn dies so entschieden wird) für den Text verantwortlich ist. Über die weiteren Prioritäten der Bearbeitung sollte anschließend entschieden werden.

Kapitel I - Inhalt und Aufbau (Grundlagenkapitel)

In diesem Kapitel sollte die Analyse über die bisherige Umsetzung der Ziele erfolgen und weiterer Handlungsbedarf aufgezeigt werden (6-610).

Kapitel II - Grundsätze der Raumordnung (Grundlagenkapitel)

Dieses Kapitel muss von Grund auf neu erarbeitet werden, da sich **alle** relevanten gesetzlichen Grundlagen geändert haben (6-610).

Kapitel III – Bevölkerungsentwicklung (Grundlagenkapitel)

Dieses Kapitel wird umbenannt in "**Bevölkerungsstruktur**". Der Bereich "Erwerbstätigkeit" ist verstärkt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sehen. Das Kapitel wird aktualisiert (1-112).

Kapitel IV - Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Grundlagenkapitel)

Dieses Kapitel wird unter neuen Schwerpunkten erarbeitet. Im bisherigen RFK lag der Schwerpunkt auf dem tertiären Sektor (marktorientierter Ausbau des Einzelhandels).

Kapitel V – Wohnen (Grundlagenkapitel)

Aktualisierung der vorhandenen Daten. Schwerpunkt sollte die Darstellung der Auswirkungen der gesetzlichen Grundlagen der staatlichen und der städtischen Wohnungsbauauf Förderung sein (6-610 mit einem Fachbeitrag von 2-64).

Kapitel VI - Bildung und Kultur

Die Aktualisierung der Daten und die Überprüfung der Ziele und Maßnahmen ist auch im Hinblick auf das Stadtmarketing erforderlich (FB 4).

Kapitel VII - Jugend, Soziales und Gesundheit

Dieses Kapitel muss von seinen Schwerpunkten her völlig neu überarbeitet werden. Die Ziele und Maßnahmen müssen durch die Veränderung der gesetzlichen Grundlagen neu definiert werden (FB 5).

Kapitel VIII – Sport

Die Ziele und Maßnahmen dieses Kapitels sind unter Berücksichtigung der Bäderproblematik und der geltenden Richtlinien im Sportbereich neu zu definieren (FB 4).

Kapitel IX – Freiraum

Dieses Kapitel ist von Grund auf zu überarbeiten. Die bisherigen Ziele und Maßnahmen entsprechen nur noch ansatzweise den heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen (FB 7).

Kapitel X – Verkehr

Hier werden die politisch brisantesten Ziele und Maßnahmen neu definiert bzw. bestätigt werden müssen (Autobahnanschluss an die A4, Nahverkehrsplan des Kreises). Die zur Erarbeitung der Ziele notwendigen Daten liegen weitgehend vor und bedürfen nur punktuell der Aktualisierung. Es muss herausgearbeitet werden, dass die Notwendigkeit besteht, **politische Grundsatzbeschlüsse** zu fassen (6-610 mit Fachbeitrag von 7-66).

Kapitel XI - Ver- und Entsorgung

Die Ziele und Maßnahmen müssen unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung und der geänderten gesetzlichen neu definiert werden (7-36, 7-68, 7-69).

Kapitel XII - Verwaltung und öffentliche Sicherheit

Die Ziele und Maßnahmen müssen der bisherigen Entwicklung und der geänderten gesetzlichen Grundlagen angepasst werden (FB 1, FB 3).

Kapitel XIII - Zentren und ihre Funktionen

Die sich bis heute entwickelte Zentrenstruktur muss dringend überprüft werden. Schwerpunkt wird die Standortsicherung der vorhandenen Zentren unter Berücksichtigung der großflächigen Einzel-

handelsbetriebe außerhalb der Zentren sein. Im Zentrenkonzept (Dr. Jansen) sind Ziele formuliert und beschlossen. Es wird bereits so verfahren (6-610).

Kapitel XIX - Siedlungsräumliche Grundstruktur

Hier müssen die Ziele und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Raumordnung generell überarbeitet und die Grundlagen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erstellt werden. Schwerpunkte sind Gewerbestandorte und die künftige Darstellung der sonstigen Bauflächen (FB 6).

Empfehlung

Es wird nicht empfohlen, das RFK insgesamt zu überarbeiten. Das RFK sollte nach Bedarf sektoral (nach Kapiteln) überarbeitet werden. Dies hat den Vorteil, schneller auf eintretende Situationen reagieren zu können. Weiterhin hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass in Rat und Verwaltung zwar Einigkeit in der Zielformulierung bestand, jedoch nicht in der Umsetzung. Hier entschied überwiegend die „Tagesproblematik“.

Ein wesentlicher Aspekt des RFK war die **Information** über die **Gesamtheit** des städtischen Handelns. Es wäre insofern sinnvoll, die in den jeweiligen Fachbereichen erstellten sektoralen Fachpläne (Schulentwicklungsplan, Spielplatzbedarfsplan, Friedhofsplan), die den Handlungsrahmen der jeweiligen Fachaufgaben bilden, schrittweise in das Gesamtkonzept des RFK zu integrieren.

Abschließend sei noch auf die personelle Situation in den betroffenen Fachbereichen hingewiesen, die gegen eine umfassende Fortschreibung spricht. Für diese umfangreiche Aufgabe steht derzeit kein Zeitbudget zur Verfügung.

<-@